

Verhaltensregeln und Bedingungen

Allgemeine Verhaltensregeln und Bedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung im Sinne der Prävention der Verbreitung einer COVID-19 Infektion

1. Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr:

1.1. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist es notwendig, einen negativen SARS-CoV-2 -Test vorzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch einen Antigentest oder einen PCR-Test. Ein Antigentest, der zur Eigenanwendung erfolgt und in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird, darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Der Nachweis durch eine befugte Stelle darf bei Antigentests nicht älter als 48 Stunden, bei einem PCR-Test nicht älter als 72 Stunden sein.

1.2. Sofern eine Infektion innerhalb der letzten 6 Monate aufgetreten ist, ist es für Genesene alternativ möglich, eine ärztliche Bestätigung oder einen Absonderungsbescheid als Nachweis zu erbringen.

1.3. Bereits geimpfte Personen können einen entsprechenden Nachweis über den Erhalt der Impfung vorlegen. Hier ist zu beachten, dass die 1. Teilimpfung erst ab dem 22. Tag nach Erhalt der Impfung als Nachweis gültig ist. Weiters muss sie in den letzten 3 Monaten verabreicht worden sein. Die 2. Teilimpfung muss in den letzten 6 Monaten geimpft worden sein.

Bei Impfstoffen, mit nur einer einzigen Dosis, gilt ein Nachweis ab dem 22. Tag nach Erhalt der Impfung bis zu 9 Monate.

Für Genesene, die zusätzlich eine Impfung erhalten haben, gilt der Nachweis bis zu 9 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.

1.4. Als Nachweis wird weiters ein Beleg über einen Test auf Antikörper gegen SARS-CoV-2 akzeptiert. Dieser darf nicht älter als 3 Monate sein.

2. Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstände und Hygienevorschriften

2.1. Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem Eintreten in das Veranstaltungsgebäude FFP2-Masken (keine Maskenpflicht im Freien) zu tragen sind und diese während des gesamten Aufenthaltes bis zum Verlassen des Gebäudes getragen werden müssen. Den Anweisungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stieglehaus im Rahmen der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Beachten Sie die vorhandenen Möglichkeiten der Hände-Desinfektion vor Ort.

2.2. Auf die Einhaltung des gesetzlich verordneten Mindestabstandes zu anderen Personen ist zu achten. Zugewiesene Sitzplätze sind gemäß den verordneten Mindestabständen definiert und einzuhalten.

2.3. Wir bitten um Verständnis, dass nicht angemeldete oder nicht eingeladene Personen an der Veranstaltung nicht teilnehmen können. Zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung müssen bei der Anmeldung folgende Daten erhoben werden: Vor- und Familienname, Telefonnummer bzw E-Mail-Adresse. Bei Besuchergruppen/ Personen aus demselben Haushalt, reicht die Bekanntgabe der Daten einer Person.

2.4. Wir ersuchen Sie, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn Sie sich krank fühlen und Sie möglicherweise Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen bzw. Verdachtsfällen im Zusammenhang hatten. Die häufigsten Symptome der Erkrankung sind Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden.